

## **Covid19 - Schutzmassnahmen für Skiliftbetrieb Röhrenmoos, Dietikon**

**Gültig ab 10. Dezember 2020**

### *Ausgangslage:*

Das Skigebiet Dietikon besteht aus einem Schlepplift (Pony-Lift) von rund 220 Metern Länge sowie einem kleinen Kassenhaus (Container). Zusätzlich stehen zwei öffentliche Toiletten im angrenzenden Clubhaus des Hundeklubs Dietikon bereit. Es sind keine weiteren Infrastrukturen oder Innenräume vorhanden.

Der Skilift Dietikon kann pro Wintersaison oftmals aufgrund der Schneeverhältnisse nur an wenigen Tagen in Betrieb genommen werden. Sofern es die Schneeverhältnisse zulassen und alle Schutz- und Sicherheitsmassnahmen vorbereitet sind, besteht die Absicht, den Skilift Dietikon innerhalb 24 - 48 Stunden in Betrieb zu nehmen.

Der Skilift Dietikon setzt alle nötigen Massnahmen um, um auch während der Covid19-Pandemie ein sicheres Skivergnügen für die Gäste, Mitarbeitenden und Freiwilligen gewährleisten zu können.

Für den Skiliftbetrieb in Dietikon gelten folgende Schutzmassnahmen:

### *Allgemein:*

- Dieses Schutzkonzept basiert auf den Grundlagen für Schutzkonzept von Seilbahnen Schweiz.
- Der Schutz und die Sicherheit aller Gäste und Mitarbeitenden hat oberste Priorität.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Mitarbeitenden und Freiwilligen in allen Innen- und Aussenbereichen.
- Im Anstehbereich und am Lift gilt die Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.
- Die Abstandsregel von 1,5 m ist einzuhalten.
- Auf der Piste gibt es keine Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,5 M. eingehalten wird. Ein generelles Tragen einer Schutzmaske wird jedoch empfohlen.
- Die Gäste werden auf die Hygiene und Schutzmassnahmen hingewiesen.
- Gäste mit Krankheitssymptomen werden gebeten zu Hause zu bleiben.
- Die Versorgung mit Hygieneartikeln (Masken/Desinfektionsmittel) obliegt grundsätzlich bei den Gästen. Beim Kassenhaus stehen jedoch Schutzmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen.
- Es wird empfohlen, die Swiss Covid App herunterzuladen und zu aktivieren.
- Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste, den Mitarbeitenden und Hilfspersonen (Freiwillige).
- Die Mitarbeitenden und Freiwilligen werden mit Schutzmaterial ausgestattet.

*Spezielle Regelungen:*

- Beim Zugangsgereich (nach Treppe) wird ein F4-Plakatständer mit dem Plakat "Maskentragpflicht" aufgestellt.
- Im Warte- und Anstehbereich wird eine zusätzliche Hinweistafel (Signalisierung) bezüglich Abstand halten aufgestellt.
- Für die Hilfe beim Anbügeln bei den Kindern sind die Mitarbeitenden verpflichtet, Handschuhe zu tragen.
- Heisse Getränke und Snacks können beim Kassenhaus verkauft werden. Die Kunden werden aufgefordert, die Getränke und Snacks im Sitzen zu konsumieren.
- Der Schalterbereich beim Kassenhaus wird mit einem zusätzlichen Plexiglasschutz (Spuckschutz) ausgerüstet.
- Pro Schicht werden mind. drei Personen eingesetzt: Kassenhaus, Anbügeln, Überwachung Aufenthaltszonen.
- Freiwillige Helferinnen und Helfer, welche zur Risikogruppe gehören, werden für den Skiliftdienst nicht eingesetzt.

Auf der Homepage der Stadt Dietikon wird eine Kurzversion mit den Massnahmen, welche sich an die Gäste richten, aufgeführt. Das ausführliche Schutzkonzept wird den Mitarbeitenden und Freiwilligen zu Kenntnis gebracht.

Zuständigkeit für Umsetzung und Einhaltung der aufgeführten Massnahmen:

Armin Strässle, Leiter Jugend-Freizeit-Sport, Tel. 044 744 36 22, [armin.straessle@dietikon.ch](mailto:armin.straessle@dietikon.ch)

Dietikon, 9. Dezember 2020